



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

132. Jahrgang

November 2015

Nr. 11

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	190
Schulen erhalten Urkunde „Schule mit dem Schulprofil Inklusion“	190
Augsburger Zukunftspreis geht an die Grundschule Hochzoll-Süd	190
Wettbewerb: „Lebe Schule respektvoll“	191
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	192
Regierung von Schwaben	192
Schulaufsicht	193
Grundschulen und Mittelschulen	194
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen.....	197
Andere Regierungsbezirke	198
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	199
Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 01. August 2016	199
Schülerunterlagenverordnung	199
Hinweise auf die bayerische Wirtschaftsschule und andere berufliche Schulen bei Informationsveranstaltungen über die unterschiedlichen Bildungswege im bayerischen Schulsystem	200

AKTUELLES**Schulen erhalten Urkunde „Schule mit dem Schulprofil Inklusion“****Kultusminister Spaenle und Ministerialdirigent Graf würdigen Engagement der Lehrkräfte**

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle und Ministerialdirigent Stefan Graf händigten am 12. Oktober 2015 in München den Schulleitungen von 32 Schulen aus allen Teilen Bayerns die Urkunde „Schule mit dem Schulprofil Inklusion“ aus. „Die bayerischen Profilschulen unterstützen vorbildlich das gemeinsame Lernen und Leben von jungen Menschen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf“, betonte Kultusminister Spaenle. Er hob dabei vor allem das große Engagement der Lehrkräfte hervor: „Mit ihrem Einsatz tragen unsere Lehrkräfte wesentlich dazu bei, dass das Miteinander an den Schulen gelingen kann.“ Unter den nun 212 Profilschulen sind auch Förderzentren.

Aus dem Regierungsbezirk Schwaben erhielten die folgenden Schulen die Urkunde „Schule mit dem Schulprofil Inklusion“:

- Grundschule Leipheim
- Grundschule Mering Ambérieustraße, Mering
- Robert-Schumann-Mittelschule, Sankt Mang
(aus der Pressemitteilung 398/2015 des StBKWK)

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Augsburger Zukunftspreis geht an die Grundschule Hochzoll-Süd

Der Zukunftspreis der Stadt Augsburg wurde am 16. Oktober 2015 im Goldenen Saal des dortigen Rathauses im Rahmen einer Feierstunde zum 10. Mal verliehen. Unter den fünf ausgezeichneten Preisträgern befand sich dieses Jahr eine Schule: Die Grundschule Augsburg Hochzoll-Süd, die sich über ein Preisgeld in Höhe von 1000 Euro freuen kann.

Dass nachhaltiges Handeln keine Frage des Alters ist, bewies die Schulfamilie und überzeugte die Jury. In der Laudatio hieß es hierzu:

Sinnvolles macht Spaß, hat Wirkung, lässt Eigenverantwortlichkeit zu, dokumentieren mehr als 70 Einzelprojekte seit 2012. Spektakulär, innovativ, unaufgeregt, den Lehrplan einbindend, ins Weite und vor Ort denkend, zeigen die Projekte wie zum Beispiel Earth Hour, Baumpflanzaktionen, Aktionen von plant for the planet und Vögel auf unserem Pausenhof, an welchen Stellen angesetzt werden kann und was es zu tun gilt, regen Gedanken an, wie die Umwelt geschont und Vielfalt erhalten bleiben könnte.

Schüler und Schulkollegium trugen das Thema nachhaltige Entwicklung und Konsum in allen Facetten, zeigten auf, wie leicht der Transfer in den Alltag gelang. Sie regten Elternhaus und Stadtteil zum Mitmachen und Nachahmen an, holten sich Kooperationspartner für die Durchführung der Projekte ins Boot. Intensive Öffentlichkeitsarbeit brachte die Themen ins Bewusstsein über die Schulfamilie hinaus. Großer Wert wurde darauf gelegt, dass sich die Schüler mit eigenen Ideen einbringen konnten und ihre Wirksamkeit erlebten. Gemachte Projekterfahrungen und Beobachtungen führten mit fachlichen Kenntnissen zu einer ganzheitlichen Betrachtung des eigenen Lebensraumes. Die Schüler konnten ihr erworbenes Ex-

pertenwissen als Multiplikatoren in Schule, Familie und Umfeld nutzen und Denkanstöße geben.



Große Freude bei den Vertretern der Grundschule Augsburg Hochzoll-Süd über den gewonnenen Zukunftspreis der Stadt Augsburg

Wir gratulieren zu dieser schönen Auszeichnung!

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Wettbewerb: „Lebe Schule respektvoll“

MÜNCHEN. „Der Wettbewerb Lebe Schule Respektvoll ist eine ganz außerordentliche Initiative des Landesschülerrates: ein Wettbewerb von Schülern für Schüler! Ich bin beeindruckt, was die Schülervertreter hier auf Landesebene auf die Beine gestellt haben. Beeindruckt bin ich aber auch von den vielen bemerkenswerten Ideen, mit denen die Schüler ihre Schule zu einem Ort machen, an dem die Menschen respektvoll miteinander umgehen. Zu Recht werden diese tollen Projekte ausgezeichnet!“, sagte Ministerialdirektor Herbert Püls im Umfeld der Ehrung der Sieger im Wettbewerb des Landesschülerrates „Lebe Schule Respektvoll“ in München. An dem Wettbewerb konnten sich alle bayerischen Schulen jeder Schulart mit Projekten beteiligen, die einen respektvollen Umgang der Schulgemeinschaft fördern. Rund 100 Schulen hatten sich für den Wettbewerb beim Landesschülerrat angemeldet: ein Wettbewerb von Schülern für Schüler. Der diesjährige Wettbewerb wurde in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz durchgeführt, das in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen feiert.

Herbert Püls betonte: „Für eine funktionierende Schulgemeinschaft sind Respekt und Toleranz unverzichtbar. Die Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle wohlfühlen: Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Kinder und Jugendliche sollen hier ihre Persönlichkeit entfalten und frei von Angst ein stabiles Selbstwertgefühl entwickeln können. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg und für ein erfolgreiches und zufriedenes Leben.“

(aus der Pressemitteilung 416/2015 des StBKWK)

Folgende Schule wurde im Regierungsbezirk Schwaben in der Kategorie Mittelschulen ausgezeichnet:

- 1. Preis: Robert-Schuman-Mittelschule Kempten - Gestaltung eines Kalenders in Zusammenarbeit mit der ProSeniore Residenz Kempten

Wir gratulieren den Schülern, Lehrkräften sowie der gesamten Schulfamilie zu diesem Erfolg.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Regierung von Schwaben

Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Regierung von Schwaben im Sachgebiet 40.2 (Grund- und Mittelschulen – Organisation/Personal) mit dem Schwerpunktbereich Amtliche Schuldaten

Die Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters mit den Arbeitsschwerpunkten Amtliche Schuldaten (Pilot-/Parallelbetrieb an Grund- und Mittelschulen sowie an den Regierungen und Staatlichen Schulämtern) und Klassenbildung ist an der Regierung neu zu besetzen. Gesucht wird eine Lehrkraft, die über sehr gute Kenntnisse im Bereich der EDV verfügt und gerne eigenverantwortlich und teamorientiert arbeitet.

Die Abordnung in Vollzeit ist zunächst auf ein Jahr befristet und kann verlängert werden.

Die zu besetzende Abordnungsstelle im Sachgebiet 40.2 umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- ASD – Amtliche Schuldaten
 - Projektmanagement und konzeptionelle Mitarbeit beim Neuverfahren ASD
 - Programmtests
 - Verknüpfung mit ASV (Amtliche Schulverwaltung)
 - Fortbildung und Beratung
- Klassenbildung
 - Statistiken und Abfragen zum Unterrichtsbereich
 - Mitarbeit in der Klassenbildung
 - Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern
 - Zuarbeit für das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für ein Lehramt in Bayern: Grundschule, Mittelschule oder Volksschule
- Interesse an der Projektarbeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche umfassend einzuarbeiten
- selbstständiges und konzeptionelles Arbeiten
- vertiefte und nachweisbare EDV-Kenntnisse, wie z. B. Excel
- Fähigkeit, Daten zu pflegen und auszuwerten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Verwenden Sie dazu das übliche Formblatt (40.2-002 auf der Homepage der Regierung von Schwaben) und ergänzen dieses durch eine Darstellung Ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der EDV.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Regierung von Schwaben:

Do, **26.11.2015**

Do, **03.12.2015**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Schulaufsicht**Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen
an den Staatlichen Schulämtern
und an den Schulabteilungen der Regierungen**

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist ab sofort

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)
des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,**

das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Änderung hat zum Ziel, lediglich einen Kommunikationsweg für die Ausschreibungen zu nutzen, um das Verfahren möglichst zeitnah einleiten zu können.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Refrent/Referentin oder/und Autor/Autorin) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Günzburg	Grundschule Günzburg-Südost [Sch-Nr. 8736]	193	8	R/Rin	A 14
<i>Hinweise: Erwünscht sind gute Kenntnisse im Bereich der EDV und die Bereitschaft zum Aufbau eines Ganztagesangebots (Offene Ganztageschule). Die Funktionsstelle A14 ist langfristig nicht gesichert. Sie kann aufgrund der Schülerzahlentwicklung auch zu einer Funktionsstelle A13+AZ klein werden.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Lechbruck am See [Sch-Nr. 8827]	102	5	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Augsburg	Werner-von-Siemens-Mittelschule Augsburg Hochzoll [Sch-Nr. 8501]	316	16	R/Rin	A 14
<i>Hinweis: Die Schule verfügt über einen voll ausgebauten Mittlere-Reife-Zug; Vorerfahrungen in M-Klassen sind erwünscht.</i>					
in der Stadt Kempton (Allgäu)	Grundschule Kempten (Allgäu) an der Fürstenstraße [Sch-Nr. 8563]	171	9	R/Rin	A 14
<i>Hinweis: Bei der Rektorenstellen an der Grundschule Kempten (Allgäu) an der Fürstenstraße handelt es sich aktuell um eine Funktionsstelle A13+AZ klein. Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen kann davon ausgegangen werden, dass die Schule langfristig über 180 Schüler/innen haben wird; insofern wird die Stelle mit A14 ausgeschrieben.</i>					

Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Günzburg	Grundschule Offingen [Sch-Nr. 8854] Mittelschule Offingen [Sch-Nr. 8728]	262	12	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramt Grundschule, die auch die Bereitschaft mitbringen mit Unterrichtsstunden in der Mittelschule zu arbeiten.</i>					
im Landkreis Neu-Ulm	Karl-Salzmänn-Mittelschule Neu-Ulm Pfuhl [Sch-Nr. 8764]	238	12	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Die Karl-Salzmänn-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl verfügt über sechs Regelklassen, vier M-Klassen sowie zurzeit zwei Übergangsklassen.</i>					

1) Amtszulage 190,13 € | 2) Amtszulage 245,51 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	Do, 26.11.2015
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Do, 03.12.2015
Regierung von Schwaben:	Mi, 09.12.2015

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.

4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsträger/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen

Die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu) ist zu besetzen. Der Seminarstandort wird sich im Landkreis Oberallgäu bzw. in der Stadt Kempten befinden.

Wichtige Hinweise:

1. Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/Leiterin eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmer/innen für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. -ausbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrkraft) werden ebenfalls vorausgesetzt.

Aufgrund des erhöhten Bedarfs in der Ausbildung in Englisch
- ist die qualifizierte Unterrichtsbefähigung (Englisch als NV-Fach) erwünscht.

Alternativ:

Aufgrund des erhöhten Bedarfs in der Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache
- wird die qualifizierte Unterrichtsbefähigung (DaZ als Erweiterungsfach oder NV-Fach) bzw. die Bereitschaft zur Nachqualifikation vorausgesetzt.

Referententätigkeiten und/oder Veröffentlichungen fachlicher Art sind wünschenswert.

3. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
4. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Do, **26.11.2015**
Do, **03.12.2015**
Mi, **09.12.2015**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 01. August 2016

Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis können zum 1. August 2016 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner“-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen den Dienst im Falle der Versetzung sofort antreten.

Der Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens muss **bis spätestens 1. Februar 2016 auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben eingegangen** sein. Er kann ausschließlich über die Online-Anwendung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html) generiert und ausgedruckt werden. Anträge, die nicht über das Online-Portal erzeugt worden sind, können nicht ins Verfahren einbezogen werden, weil jeder Tauschantrag eine individuelle Antragsnummer erhält und elektronisch an das angestrebte Zielland weitergeleitet wird.“

Dr. Peter Hell, Ltd. Regierungsschuldirektor

Schülerunterlagenverordnung

Im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11/2015 wurde die Verordnung über Schülerunterlagen (Schülerunterlagenverordnung - SchUntV) vom 11. September 2015 veröffentlicht

<https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/jahrgang:2015/heftnummer:11>.

Die SchUntV regelt einheitlich für alle öffentlichen Schulen und Ersatzschulen mit dem Charakter einer öffentlichen Schule den Inhalt und die Verwendung der Schülerunterlagen sowie deren Aufbewahrung. Für staatlich anerkannte Ersatzschulen gilt die SchUntV, soweit diese im Rahmen des Art. 100 Abs. 2 BayEUG als Beliehene tätig werden. Nach der Übergangsvorschrift in § 8 können Schülerunterlagen, welche vor dem Schuljahr 2015/2016 angelegt wurden, fortgeführt werden.

Dr. Peter Hell, Ltd. Regierungsschuldirektor

Hinweise auf die bayerische Wirtschaftsschule und andere berufliche Schulen bei Informationsveranstaltungen über die unterschiedlichen Bildungswege im bayerischen Schulsystem

KMS IV.8 – BS7302 – 4b.89 697 vom 15.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Landtag hat am 18.06.2015 (Drs. 17/104) beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, „allen staatlichen Grundschulen zu empfehlen, im Rahmen des Übertrittsverfahrens bei den Informationsveranstaltungen zu den Möglichkeiten und den Chancen im bayerischen Schulsystem ggf. in Zusammenarbeit mit einer wohnortnahen Wirtschaftsschule oder mit dem jeweiligen Schulamt auch detailliert auf die Möglichkeiten der Wirtschaftsschule und des beruflichen Weges hinzuweisen, damit auch dieser Weg im bayerischen Schulsystem frühzeitig kommuniziert wird und bei den Eltern bekannt ist.“

Das mit dem Beschluss verfolgte Ziel, den Eltern die Möglichkeiten des Bildungsangebotes insbesondere der bayerischen Wirtschaftsschule vor Augen zu führen, ist auch erklärte Intention des Staatsministeriums.

Die Wirtschaftsschule vermittelt neben allgemeiner Bildung eine vertiefte kaufmännische Grundbildung und eröffnet ausgezeichnete Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Darüber hinaus bietet sie über den Mittleren Schulabschluss Anschlussmöglichkeiten an die Fachoberschule oder (nach einer Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit) die Berufsoberschule. Der Übertritt an ein Gymnasium ist – in der Regel über den Besuch einer Einführungs-klasse – möglich.

Auch wenn die bayerische Wirtschaftsschule nicht direkt im Anschluss an die Grundschule gewählt werden kann, so ist es im Hinblick auf die Überlegungen und Weichenstellungen, die bei der Bildungswegplanung durch die Eltern während der Jahrgangsstufen 3 und 4 getroffen werden, von großer Bedeutung, dass die Erziehungsberechtigten auch über diese Schulart rechtzeitig detaillierte Informationen erhalten. Vor diesem Hintergrund wird gebeten, bei allen Informationsveranstaltungen über das bayerische Schulsystem auch der Wirtschaftsschule adäquaten Raum einzuräumen. Nach Möglichkeit sollen dazu auch Vertreter der Wirtschaftsschule oder des Schulamtes einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin